

erschiedenen Wiener Dissertation von L. Auer über den Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern (vgl. DA 28, 283 u. 615) abgegrenzt. In einer eindrucksvollen Fülle von Beispielen kann Prinz herausarbeiten, wie die Kirche einfach schon rein faktisch durch ihr zahlenmäßig großes Aufgebot zum „wichtigsten Pfeiler der karolingischen Militärmonarchie“ wurde, anfangs zu diesem Dienst gezwungen, sich aber mehr und mehr mit ihr identifizierend. Die Legitimation, die für solches Tun auf einem beschränkten Gebiet allenfalls noch die Slawenkämpfe und Heidenkriege geben konnte, trat aber doch weit zurück hinter der kriegerischen Mentalität des die Kirche beherrschenden Adels. An diesem „aristokratischen Charakter der Prälatenkirche“ scheiterten die entgegenstehende Gesetzgebung der Kirche ebenso wie die Reformbemühungen unter Bonifatius, unter Ludwig dem Frommen oder sogar noch im gregorianischen Zeitalter. Vielmehr ging das ottonisch-salische Reichskirchensystem, als dessen exemplarischen Vertreter dem Erzbischof Brun von Köln ein eigenes Kapitel gewidmet worden ist, konsequent den gleichen Weg weiter, der mit Besitzverleihungen und der Vergabe von Hoheitsrechten frühere Kriegsdienste belohnte und künftige ermöglichte. Der Vorteil lag auf beiden Seiten; wie schon die Karolinger, so erlangte auch das deutsche Königtum durch die militärische Nutzung der Kirche die faktische Vormachtstellung in Europa, während die Kirche sich hier die Grundlagen ihrer künftigen geistlichen Landesherrschaft schuf. Daß durchweg reale Herrschaftsstrukturen in der Kirche wenigstens im Frühmittelalter stärker waren als der religiöse Impetus, ist das nachdenklich stimmende Ergebnis der kenntnisreichen und klar durchdachten Untersuchung des Verfassers.

Kurt Reindel

Marion Gibbs, *The Decrees of Agatho and the Gregorian Plan for York*, *Speculum* 48 (1973) S. 213—246, stellt die stark parteiisch gefärbten ma. Nachrichten (und Fälschungen) über den seit Erzbischof Wilfried von York († 709/710) geführten Streit mit Canterbury um den Primat in England zusammen und analysiert die neueren Forschungen über das Thema.

G. S.

Herwig Wolfram (Hg.), *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert* (MIOG Erg.bd. 24) Wien - Köln - Graz 1973, Böhlau Verlag, 556 S., DM 110. — Als chronologische Fortsetzung von Wolframs „*Intitulatio I*“ (1967) (vgl. DA 24, 269) werden in diesem Band die Herrscher- und Fürstentitel des karolingischen Reiches und seiner Nachfolgestaaten untersucht. Im Gegensatz zum ersten Band besteht der zweite aus Beiträgen (mit jeweils eigenen, nicht immer vollständigen Registern) von vier Autoren: I. Herwig Wolfram, *Lateinische Herrschertitel im 9. u. 10. Jh.* (S. 19—178); II. Karl Brunner, *Die fränkischen Fürstentitel im 9. u. 10. Jh.* (S. 179—340); III. Elisabeth Garms-Cornides, *Die langobardischen Fürstentitel (774—1077)* (S. 341—452); IV. Heinrich Fichtenau, „*Politische*“ *Datierungen des frühen MA* (S. 453—548). Wie schwierig es ist, die vier äußerst materialreichen Studien zusammenzufassen und unter einheitlichen Kriterien auszuwerten, zeigt das Schlußwort (S. 549—556), dessen Autor Wolfram fast ausschließlich die Ergebnisse der eigenen Untersuchung resümiert. Ebenso schwierig ist es jedoch auch, in einer kurzen Anzeige sinnvolle und begründete Kritik zu üben. Daher möge man es dem Rez. verzeihen, wenn er nur einige wenige Bemerkungen macht, die sich, wenn möglich, auf den gesamten Band beziehen: Bei den Beiträgen Wolframs (Einleitung, 1. Beitrag und Schlußwort) fällt der schon fast missionarische Eifer auf, mit dem er die Untersuchung von Titeln als wichtig für das Erkennen der herrscherlichen Repräsentanz im Frühma. hinstellt. Dabei wird gerade in seiner Studie überhaupt nicht deutlich, wie die Adressaten — also der wie auch immer strukturierte *populus* — diese Repräsen-